

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 232 -

Nr. 27

Dingolfing, 15. Oktober

2008

Wasserrecht;

Wiedervernässungsmaßnahmen im Königsauer Moos auf Fl.Nr. 1484, Gem.
Ottering, durch die Stadt Dingolfing

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen,
Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten
fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006
(Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-641/4/2/4-B 140

Wasserrecht;

Wiedervernässungsmaßnahmen im Königsauer Moos auf Fl.Nr. 1484, Gem. Ottering, durch die Stadt Dingolfing

Mit beigefügtem Plansatz hat die Stadt Dingolfing die Planfeststellung und wasserrechtliche Erlaubnis zur Wiedervernässung eines Teilbereichs des Königsauer Moos beantragt.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen, die auf Fl.Nr. 1484, Gem. Ottering, durchgeführt werden sollen:

Im zentralen Entwässerungsgraben sollen zunächst 4 Stauwehre eingebaut werden, später sollen noch 4 weitere hinzukommen. In 4 Abschnitten zwischen jeweils 2 Wehren soll der Graben verfüllt werden. Der höchste oberstromige Aufstauungspunkt soll auf der Höhe von 347,75 m ü. NN liegen.

Um Hochwasserspitzen ableiten zu können, ist die Anlage eines von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Überlaufgrabens (Wiederertüchtigung eines aufgelassenen Grabens) geplant.

Bei der Teilverfüllung des Grabens handelt es sich um die Beseitigung eines Gewässers, bei der Wiederertüchtigung des alten Grabens um die Herstellung eines Gewässers. Beide Maßnahmen stellen einen Gewässerausbau dar, der der wasserrechtlichen Planfeststellung bedarf (§ 31 Abs. 2 WHG).

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 20.10.2008, bis einschließlich Mittwoch, den 19.11.2008 bei der Gemeinde Moosthenning während der Dienststunden ausliegen,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Moosthenning oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (03.12.2008) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können und dass die Erörterung auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden kann
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

- 6 a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 10.10.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2008 bis 15. Februar 2009

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2008 bis 31. Januar 2009

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Nr. 27

Dingolfing, 15. Oktober

2008

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf, SG 2.1 A – Agrarökologie und Boden.

Dingolfing, 15.10.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 27

Dingolfing, 15. Oktober

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3404012456 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Straubing, den 17.09.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
GD Gaby Arenz

Nr. 27

Dingolfing, 15. Oktober

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Niederbayern-Mitte vom 06.10.2008 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt.

Sparkassenbuch Nr.: 3500692136

Landau, 07.10.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat